

Klumpe Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, Luxemburger
Straße 300, 50937 Köln



Klumpe Rechtsanwalts-gesellschaft mbH

08.10.2018

Rückfragen an: Herr Schiffer
Telefon-Nr. 0221/942094-73
Sprechzeit ab 15:00 Uhr
e-mail: info-debiselect@rechtsanwaelte-klumpe.de

BERICHT Nr. 6

betreffend die FONDSGESELLSCHAFTEN

**Debi Select Classis Fonds GbR
Debi Select Classic Fonds 2 GmbH & Co. KG
Debi Select Flex Fonds GbR**

- I. Vorstellung des Restrukturierungskonzepts**
- II. Befragung der Anleger, die ihre Beteiligung gekündigt haben**
- III. Beschlussfassung der Fondsgesellschaften im schriftlichen Verfahren zum Austausch der Geschäftsführung bzw. der Komplementär-GmbH**

| Inhaltsverzeichnis | Seite |
|--|--------------|
| I Restrukturierung | 3 |
| Auftrag und Ablauf der Arbeiten | 3 |
| Schweizer Seite | 6 |
| Aktuelle Situation | 8 |
| Gesamtbefriedung | 11 |
| Schweizer Investoren und Investitionsseite | 16 |
| Das Restrukturierungskonzept | 21 |
| II Befragung der Anleger, die ihre Beteiligung gekündigt haben | 25 |
| Grundsätzliche Möglichkeit einer Wiederaufnahme von Anlegern, die in der Vergangenheit gekündigt haben | 25 |
| Gründe für die Kündigungen damals | 25 |
| Situation heute | 26 |
| Notwendigkeit der Anlegerbefragung | 27 |
| III Beschlussfassung der Anleger der Fondsgesellschaften im schriftlichen Verfahren zum Austausch der Geschäftsführung, bzw. der Komplementär – GmbH | 29 |
| Geplanter weiterer Ablauf | 30 |

I. Restrukturierung

Auftrag und Ablauf der Arbeiten

In unserem ersten Bericht vom 19.03.2012 hatten wir Sie darüber informiert, dass wir von der Debi Select Verwaltungsgesellschaft mbH, Landshut, zwischenzeitlich in Liquidation, vertreten durch deren damaligen Geschäftsführer Josef Geltinger, einen Auftrag zur Begleitung bei der Klärung von diversen Problemen der oben genannten drei Fondsgesellschaften erhalten haben.

Obwohl in der Übernahme derartiger Mandate erfahren, haben die tatsächlichen, rechtlichen und wirtschaftlichen Fragen und Auseinandersetzungen, die in diesem Zusammenhang bis heute zu bewältigen waren und sind, unsere damalige Einschätzung aus vielerlei Gründen deutlich überstiegen.

Alle aus unserer Sicht relevanten Themen haben wir Ihnen in der Vergangenheit in den diversen Berichten und Versammlungen übermittelt und denken, dass wir Ihnen nunmehr konkrete Informationen und Vorschläge für die mögliche Zukunft der Fondsgesellschaften geben können.

Dazu ist anzumerken, dass wir im Sommer 2015 Herrn Geltinger erklärt haben unser Mandat nicht mehr in dem ursprünglich vorgesehenen Rahmen ausführen zu können, da offenbar wurde, dass weder seitens der Fonds oder deren Anleger noch den damals auf „Schweizer Seite“ Beteiligten, die für weitere Investitionen unabdingbar notwendigen Gelder zur Verfügung gestellt werden würden.

Letztendlich hat der Unterzeichner danach mit Blick auf die von ihm als möglich erachtete Restrukturierung die Entscheidung getroffen, die bestehende Mandatierung im bisherigen Umfang zu beenden und zunächst eigene Mittel zur Herbeiführung einer möglichen Restrukturierungsgrundlage einzusetzen. Nachdem zwischenzeitlich die Beteiligungen an den Projektgesellschaften, sowie diverse

Verbindlichkeiten gegenüber den Tochter- / Enkelgesellschaften der Fondsgesellschaften von der REAG AG übernommen worden waren, ist versucht worden, die gesamte Gemengelage mit dem Ziel eines Interessenausgleichs für alle Beteiligten zu stabilisieren, ohne dabei den evtl. notwendigen späteren Entscheidungen der Gesellschaften und deren Anleger vorzugreifen. Dazu hat der Unterzeichner ein Beratungsmandat der REAG AG erhalten. Auf dieser Basis wurde ein Restrukturierungskonzept erarbeitet, das nachstehend vorgestellt wird.

Allerdings ist nun aktuell aufgrund der Liquidation der Debi Select Verwaltungsgesellschaft GmbH – zuvor im Jahre 2016 auch Abgabe der Vermögensauskunft (früher „Offenbarungseid“) durch deren damaligen Geschäftsführer Herrn Geltinger - der kurzfristige Austausch dieser Gesellschaft aus Ihren Fonds erforderlich. Die GbR-Fonds würden ansonsten ihre Geschäftsführung und damit ihre Handlungsfähigkeit verlieren, beim KG-Fonds hätte der Wegfall der persönlich haftenden Gesellschafterin ggfls. negative Auswirkungen auf die Haftung der verbleibenden Gesellschafter. Dies und die damit einhergehenden Auswirkungen haben wir bereits in verschiedenen Rundschreiben angesprochen.

Deshalb leitet die WORKING CAPITAL Asset Management GmbH (WCA), eine Gesellschaft aus dem Interessenbereich des Unterzeichners für die Debi Select Verwaltungsgesellschaft mbH in Liquidation, aufgrund vorsorglich bereits erteilter Vollmachten gleichzeitig zu diesem Rundschreiben ein schriftliches Abstimmungsverfahren ein, um die notwendigen Entscheidungen durch Sie als Anleger herbeizuführen (vgl. auch Abschnitt II.).

Anschließend sollen, weil ebenfalls notwendig, auch Beschlüsse über die grundsätzliche Einleitung von Restrukturierungsmaßnahmen betreffend die Beteiligungen der Fondsgesellschaften gefasst werden. Diese sind Voraussetzung für die Realisierung der angestrebten Ergebnisse, nämlich die Rückführung von Kapital für die Fonds und damit die Anleger. Dabei ist dann auch die Beschlussfassung über die von Anfang an angesprochene Möglichkeit der Wiederaufnahme von Anlegern, die ihre Beteiligung in der Vergangenheit gekündigt haben (vgl. auch Abschnitt III), vorgesehen.

Mit Blick auf die Vergangenheit und die diversen, für die Fonds teilweise existenzgefährdenden Auseinandersetzungen zwischen den verschiedenen Beteiligten und bezogen auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist zusammengefasst folgendes festzustellen (alle Themenkreise haben wir Ihnen im Detail in den bisherigen Berichten ausführlich erläutert):

Die rechtlichen - davon auch mehr als 500 prozessual geführten - Auseinandersetzungen zwischen Anlegern und Fonds bzw. Fondsdienstleistern und Vertrieb u.a. wegen

- Auskunft
- Kündigung
- Auseinandersetzungsguthaben
- Bewertung der Beteiligung
- Schadenersatz

sind im Wesentlichen beendet oder es erscheinen Einigungen möglich oder sollen, insbesondere wegen der gekündigten Beteiligungen, im Rahmen der möglichen Restrukturierung abschließend geregelt werden.

Hier ist auch der Dank an die vielen Anleger und deren Anwälte zu richten, die in der Vergangenheit aus unserer Sicht vernünftigerweise im eigenen und im Gesamtinteresse aller Anleger mit Blick auf eine mögliche Restrukturierung trotz der Vielzahl der von uns dargelegten Probleme und des damit verbundenen Zeitablaufs, auf prozessuale Auseinandersetzungen verzichtet bzw. diese einverständlich beendet haben. Dies gilt insbesondere auch für die Anleger der sogenannten November-Vereinbarungen, die in Erwartung einer Gesamtlösung wegen ihrer eigenen Ansprüche zugewartet haben.

In diesem Zusammenhang sind auch diejenigen Vertriebsmitarbeiter und die Fondsdienstleister und deren Mitarbeiter einschließlich Herrn Geltinger zu erwähnen, die seit Beginn unserer Arbeit mit positivem Einsatz bemüht sind, die Gesamtsituation zu stabilisieren. Dies ist für diese Beteiligten insoweit eine sehr schwierige Situation, weil sie in diversen Fällen von Anlegern persönlich - auch in

existenzgefährdender Weise - in Anspruch genommen worden sind, meist wegen der ursprünglichen Prospektaussagen, die im Detail von diesen Beteiligten regelmäßig nicht zu verantworten waren.

Diesbezüglich bestehen möglicherweise auch Ausgleichsansprüche zwischen diesen Beteiligten untereinander, auch an die Fonds, deren Geltendmachung von diesen bisher ebenfalls, wie die primären Anlegeransprüche, zurückgestellt wurde. Auch solche möglichen Ausgleichsansprüche sollen im Rahmen einer Gesamtbereinigung berücksichtigt und möglichst einer Erledigung zugeführt werden.

In diesem Zusammenhang haben wir u.a. bereits mit Schreiben vom 08.06.2017 ca. 500 Vertriebsbeauftragte angeschrieben mit der Bitte uns ggfls. erfolgte Inanspruchnahmen bekanntzugeben. Daraufhin ist in 102 Fällen eine Rückmeldung, zumeist mit Fragen oder Regelungsbedarf, erfolgt. Wesentliche Teile der Rückfragen sind geklärt, einige noch in der Bearbeitung.

Schweizer Seite

Wie aus den früheren Rundschreiben bekannt, haben die Fondsgesellschaften ihre Investitionstätigkeiten, insbesondere in die Projekte und Projektgesellschaften in Weißrussland und Russland nicht unmittelbar selbst vorgenommen. Diese erfolgten vielmehr über eine Beteiligungskette zu Schweizer Tochter- bzw. Enkel-Gesellschaften (SwissFact-Gesellschaften). Nach dem von uns vorgefundenen Konzept sollten Teile der dort realisierten Ergebnisse an die Fondsgesellschaften zurückfließen, was seit 2012 nicht mehr geschehen ist.

Letztendlich bestehen bisher für die Fondsgesellschaften lediglich mittelbare schuldrechtliche Ansprüche und nicht etwa gesellschaftsrechtliche Beteiligungen bezogen auf die Investitionsgesellschaften.

Dazu ist nunmehr festzustellen, dass die ebenfalls gegebene existenzgefährdende Situation der „Schweizer Seite“ zwischenzeitlich durch positive Neuausrichtung beseitigt werden konnte.

Dies ist u.a. durch die Zurverfügungstellung erheblicher eigener Geldmittel durch den Unterzeichner erfolgt, aber auch durch die von

diesem angeregt, aus unserer Sicht zwingend erforderliche, unternehmerische Neuausrichtung der gegebenen und geplanten Investitionen bedingt, die mit den dort Verantwortlichen in wöchentlichen Besprechungen und fast täglichen Abstimmungen gemeinsam erarbeitet wurde.

Liquidität war vor allem deshalb erforderlich, weil zum damaligen Zeitpunkt weder von den Fonds, noch den Schweizer Investoren noch von Bankenseite Finanzmittel zur Verfügung gestellt wurden.

Erst nachdem die Schweizer REAG AG die Aktien aller Projektgesellschaften in Weißrussland und Russland erwerben konnte, konnten durch weitere vom Unterzeichner gegebene Mittel in Höhe von 1,3 Mio. € die Auseinandersetzungen mit beteiligten Schweizer Investoren, der Familie des Herrn Dr. Stiffler, sowie dem weißrussischen Mitinvestor, Herr Vaganov, Lösungen zugeführt und damit die unternehmerische Perspektive der Schweizer Holding REAG AG und der Projektgesellschaften fortgeschrieben werden.

Damit Sie sich von der auf diese Weise hergestellten positiven Ausgangslage der „Schweizer Seite“, aber auch von der dadurch bestimmten gegenwärtigen Gesamtsituation und auch den zukünftigen Chancen und Risiken ein entsprechendes eigenes Bild machen können, übermitteln wir ergänzend zu diesem Bericht auf unsere Bitte erstellte Berichte mit den jeweils gegebenen Einschätzungen dieser Beteiligten:

- Bericht der Purwatt AG, Schweiz - Projektentwickler und Baubetreuer für die Errichtung von Energiegesellschaften zur Erzeugung alternativer Energien und in dieser Eigenschaft Nachfolgerin der TDF Ecotech AG -, Stand 31.07.2018
- Einschätzung der REAG AG, Schweiz, Initiatorin und Besitzgesellschaft für Gesellschaften zur Erzeugung alternativer Energien, Stand 07.08.2018
- Gemeinsamer Bericht der REAG AG und der Purwatt AG zu der Entwicklung der Arbeiten an den Energieprojekten ab Frühjahr 2015, Stand 31.07.2018

Die Einschätzung der möglichen zukünftigen Entwicklung der vorhandenen und noch zu errichtenden Energiegewinnungsanlagen für die nächsten Jahre, letztendlich bis ins Jahr 2046, hat Prognosecharakter. Prognosen, insbesondere langfristige über mehrere Jahrzehnte, beinhalten zwangsläufig Unsicherheiten. Die Prognosen in den Berichten der Purwatt AG und der REAG AG basieren nach deren Aussage auf der jeweils sorgfältigen Ermittlung der Grundlagen aufgrund entsprechender Kenntnisse und Erhebungen, vor allem auch vor Ort in Weißrussland und Russland, und auf der Begutachtung und Einschätzung der möglichen Investitionsverläufe durch eine spezialisierte - externe - Ingenieurgesellschaft. In die Berichte eingeflossen sind vor allem auch die Einschätzungen der vor Ort tätigen Mitarbeiter und Berater, die über langjährige Erfahrungen und Know-How im Bereich dieser Energiegewinnungsanlagen verfügen. U.a. auch deshalb hat die Aufbereitung der heutigen Informationen entsprechende Zeit in Anspruch genommen. Ergänzend sei erwähnt, dass inzwischen insgesamt mehr als 50 fest angestellte Mitarbeiter für die REAG AG und deren Tochtergesellschaften tätig sind

Aktuelle Situation

Nach Mitteilung der zwischenzeitlich neuen Sachbearbeiter für die Buchhaltung der Fonds sind von den drei Debi Select Fonds im Zeitraum von Mai 2005 bis August 2012 insgesamt ca. 140,6 Mio. € an Anlegergeldern vereinnahmt worden, inkl. Agio in Höhe von ca. 5,7 Mio. €.

Davon sind während dieses Zeitraums durch Ausschüttungen und Kapitalrückführungen an Anleger insgesamt 13,7 Mio. € wieder zurückgeführt worden.

Somit ergibt sich aus der Vergangenheit als Saldo der den Fonds letztendlich zur Verfügung gestellten Anlegergelder ein Betrag in Höhe von 126,9 Mio. €.

Zum Zeitpunkt der Aufnahme unserer Tätigkeit im Jahr 2012 bestanden per 05.06.2012 zudem offene Einlageforderungen gegen Anleger aus Zeichnungen - im Wesentlichen Ratenzahler - in Höhe

von insgesamt 29,5 Mio. €. Diese hätten nach damaligen Planungen für die Investitionsziele eingesetzt werden sollen.

Aus der Gesamtsumme aller vorstehend angeführten Einlagen sind nach den uns gegebenen Informationen wie bereits angesprochen ca. 35 Mio. € im Wege des sogenannten Factorings an Schweizer Gesellschaften und deren Holding- und Projektentwicklungsstrukturen für die Durchführung von Investitionen in Energiegesellschaften u.a. in Weißrussland, Russland und Italien geflossen.

Nach uns weiter gegebenen - von uns nicht überprüfbaren - Informationen befanden sich zum damaligen Zeitpunkt die Anteile an diesen Gesellschaften mittel- bzw. unmittelbar ausschließlich in den Händen Schweizer Investoren, im Wesentlichen der Familie von Herrn Dr. Stiffler (siehe dazu S. 6 unseres Berichtes Nr. 5 vom 30.03.2015).

Nach unserer Einschätzung sind die aufgrund diverser Vereinbarungen an die Schweizer Gesellschaften gegebenen Gelder und die daraus getätigten oder geplanten Investitionen heute die einzige Grundlage zur Erwirtschaftung von positiven Ergebnissen und damit für Kapitalrückführungen an die Anleger.

Der größere Teil der Fondsgelder ist von den Fondsgesellschaften für letztendlich nicht erfolgreiche Investitionen, Provisionen und Kosten verwandt worden. Unsererseits ist, wie bereits zu Beginn unserer Tätigkeit erklärt, weder die Berechtigung, noch die Sinnhaftigkeit dieser Aufwendungen überprüft worden, da diese, wie uns mitgeteilt oder teilweise von uns eingeschätzt, ohne die Chance auf positive Ergebnisse und damit für die Einschätzung der Zukunft ohne Bedeutung sind.

Zu Vorstehendem zählt auch eine Investition im Wege des Factorings letztendlich in die sog. TelDaFax-Gruppe in Höhe von ca. 40 Mio. €, die durch diverse Presseberichte auch eine gewisse Außenwirkung erlangt hat.

Die TelDaFax-Gruppe ist im Jahr 2011 in die Insolvenz gegangen.

Ob dies, wie u.a. behauptet, aufgrund ausbleibender Zahlungen von Kunden der TelDaFax-Gesellschaften infolge einer negativen Berichterstattung im Handelsblatt oder aus sonstigen Gründen geschah, kann zurzeit noch dahinstehen.

Für die Fondsgesellschaften festzuhalten ist jedenfalls, dass die vom Insolvenzverwalter der TelDaFax-Gruppe, Herr RA. Biner Bähr, gegen frühere Dienstleistungs- bzw. Beteiligungsgesellschaften der Fonds im Jahr 2014 beim Landgericht Landshut klageweise geltend gemachten Forderungen in Höhe von insgesamt ca. 6 Mio. € zwischenzeitlich durch Vergleiche geregelt werden konnten.

Mit Zahlungen in Höhe von 3 x 50.000,00 € = 150.000,00 € insgesamt konnten die Prozesse beendet werden.

Die entsprechende Liquidität dafür wurde von der REAG AG im Vorgriff auf eine Gesamtbereinigung zur Verfügung gestellt.

Zu erwähnen ist in dem Zusammenhang auch, dass die im Rahmen eines Strafverfahrens beim Landgericht Bonn - betreffend verschiedene ehemalige Vorstände und Aufsichtsräte - erhobenen Vorwürfe gegen das zeitweilige Aufsichtsratsmitglied der TelDaFax-Gruppe, Herrn Josten, sich als unbegründet erwiesen, so dass bereits vor Beendigung des Gesamtprozesses das Verfahren gegen ihn ohne Schuldfeststellung gegen Zahlung einer Auflage nach § 153a StPO eingestellt wurde.

Dies ist hier von Bedeutung, weil Herr Josten ab Frühjahr 2015 wegen seiner tiefgehenden Kenntnisse der Gesamtsituation der Fonds und der „Schweizer Seite“ bzw. der entsprechenden Investitionen auch von der REAG AG beauftragt worden ist, u.a. seine Erfahrungen und Kenntnisse zur Bereinigung und positiven Fortschreibung der Gesamtgemengelage mit einzubringen

Der Unterzeichner, der Herrn Josten vor dem Kontakt in Sachen Debi Select weder persönlich kannte, noch in irgendeiner wirtschaftlichen oder sonstigen Beziehung zu ihm stand, hat dies nach einer Phase der Zusammenarbeit gegenüber der REAG AG auch befürwortet.

Von Bedeutung ist auch, dass nach uns gegebenen Informationen die „Schweizer Seite“ im Austausch von Factoring-Forderungen den Swiss-Fact-Gesellschaften, als Enkelgesellschaften der Fonds, alle

Rechte und Beteiligungen an allen Projektgesellschaften übertragen hatte, was den Swiss-Fact-Gesellschaften ermöglichte diese letztendlich an die REAG AG zu verkaufen. In diese Vorgänge waren wir weder involviert, noch sind sie uns seinerzeit bekannt gegeben worden.

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang nochmals darauf, dass im TelDaFax-Insolvenzverfahren von „Schweizer Seite“ ca. 17 Mio. € als Forderungen angemeldet wurden, die vom Insolvenzverwalter bestritten worden sind (siehe auch Ausführungen in diversen Rundschreiben, zuletzt vom 30.03.2015). Die Inhaberschaft dieser Forderungen ist für uns immer noch unklar. Nach unseren Informationen ist die „Schweizer Seite“ bereit, diese Forderungen an die REAG zu übertragen.

Die Forderungsanmeldungen werden rechtlich von Herrn Rechtsanwalt Schmeyer begleitet. Er sieht gute Chancen, die Eintragung dieser Forderungen in die Insolvenztabelle juristisch durchzusetzen. Allerdings fehlen dafür zurzeit die notwendigen finanziellen Mittel. Diese sollen ebenfalls im Rahmen der Restrukturierung berücksichtigt und von der REAG AG zur Verfügung gestellt werden. Die REAG AG hat ihre Bereitschaft erklärt bei einer Gesamtbereinigung evtl. positive Ergebnisse aus einer möglichen erfolgreichen Rechtsverfolgung zur weiteren Finanzierungen der Projektgesellschaften zu verwenden und/oder auch zu einer vorzeitigen anteiligen Kapitalrückführung einzusetzen.

Wir werden unsere Einschätzung der insoweit gegebenen Rechtslage bzw. Realisierungschancen noch gesondert mitteilen.

Zu erwähnen ist an dieser Stelle, dass Herr RA Schmeyer auch die Tochtergesellschaften der Fonds als Geschäftsführer vertritt.

Gesamtbefriedung

Durch die Akquise der den Fonds zugeführten Gelder durch diverse Vertriebsbeauftragte und die Verwendung der akquirierten Gelder im Rahmen der Fondsstruktur und der diversen Investitionen ist zwischen den insgesamt Beteiligten ein Beziehungsgeflecht mit vielfältigen tatsächlichen und rechtlichen Ausprägungen und möglichen wechselseitigen Ansprüchen entstanden. Dies belegen u. a. die zahlreichen Klageverfahren zwischen den vorgenannten Beteiligten in den vergangenen Jahren.

Letztendlich waren und sind nach Vorstehendem - neben einer positiven Erwartung der wirtschaftlichen Entwicklung der von der „Schweizer Seite“ vorgenommenen bzw. neu initiierten Investitionen - für eine potentielle Restrukturierung zunächst vor allem die Anspruchs-, Vertrags- und Beteiligungsstrukturen zwischen

- Anlegern
- Fondsgesellschaften
- Vertrieb/Dienstleistungsgesellschaften
- REAG AG/Purwatt AG
- Energiegesellschaften (laufend bzw. initiiert oder in der Umsetzung) in Weißrussland und Russland
- Klumpe Rechtsanwälte/verbundene Dienstleister für Vorbereitung bzw. Durchführung der Restrukturierung/für zukünftige Leistungen

insgesamt zu befrieden und neu auszurichten.

Für alles ist zudem unabdingbar vorab auch eine tragfähige Finanzierungsstruktur neu zu schaffen oder, soweit bereits gegeben, entsprechend fortzuschreiben, die den wechselseitigen Hoffnungen und Erwartungen auch realistisch Rechnung tragen kann.

Das ursprüngliche Konzept – Bezahlung aller Kosten und Investitionen aus für die Fonds akquirierten Anlegergeldern, also aus Eigenkapital der Gesellschaften - ist für eine mögliche Restrukturierung keine Option, da seit August 2012 den Fondsgesellschaften weder Kapital aufgrund von Neuakquise oder etwa durch Einforderung offener

Anlegereinlagen zugeführt worden ist bzw. werden konnte. Dies deshalb, weil in der Vergangenheit entsprechende Maßnahmen angesichts der unklaren Ergebnisse der Verwendung solcher Gelder von niemandem seriöser Weise veranlasst und für die Zukunft zwar Prognosen abgegeben aber deren Eintritt nicht hätte garantiert werden können.

Gleiches gilt auch heute noch für einen möglichen Vorschlag zur Erbringung von Nachschüssen in die Fondsgesellschaften.

Für die Fondsgesellschaften gilt Vorstehendes nicht zuletzt auch deshalb, weil, wie ausgeführt, verschiedene Anleger aufgrund der Empfehlung ihrer Anwälte ihren Weg in rechtlichen Auseinandersetzungen mit den diversen Beteiligten sahen, und durchaus die Gefahr einer möglichen Inanspruchnahme letztendlich auf die Fonds hätte durchschlagen können. Im Ergebnis hätte dann die Gefahr bestanden, dass dem Fonds von Anlegern evtl. neu zur Verfügung gestellte Gelder zur Begleichung von Ansprüchen anderer Anleger verwendet worden wären.

Diese faktische finanzielle Blockade der Beteiligungsgesellschaften der Fonds hatte – so die „Schweizer Seite“ – erhebliche Auswirkungen auf deren vor unseren Bemühungen getroffenen Absprachen und Übereinkünfte, die wir selbst nicht verifiziert haben. So bestanden dadurch erhebliche Schwierigkeiten, weil von den Fonds erwartete Gelder nicht zur Verfügung standen, weshalb für die diversen Projektentwicklungen seitens REAG AG alternative Finanzierungen zu strukturieren waren und sind.

Damit korrespondierende Schwierigkeiten ergaben sich auf Seiten der einzelnen Projektgesellschaften, weil von diesen die eingegangenen Verpflichtungen für den Ausbau oder die Fortschreibung von Projektentwicklungen oder auch die Rückzahlung aufgenommenen Darlehen zu modifizieren waren. Zudem ist zu den wechselseitigen Beziehungen und Ansprüchen zwischen Fonds und „Schweizer Seite“ aus unserer Sicht anzumerken, dass diese aus unserer Sicht teilweise strittig oder unklar oder rechtlich und vor allem wirtschaftlich bisher nur begrenzt belastbar erschienen.

Für unser Tätigwerden verfestigte sich im ersten Halbjahr 2015 die Erkenntnis, dass aufgrund der für uns verfügbaren Informationen die Erarbeitung eines Restrukturierungskonzeptes – auftragsgemäß zunächst nur bezogen auf die Fonds - ohne eine entsprechende Restrukturierung bzw. Sanierung der REAG AG und ihrer Energieprojektgesellschaften aller Wahrscheinlichkeit nach nicht funktionieren würde.

Letztendlich war für unsere Meinungsbildung entscheidend, dass wegen der wirtschaftlichen und vertraglichen Verflechtungen u.a. zwischen den Fonds und der REAG AG/Energieprojektgesellschaften nur eine Gesamtbereinigung zielführend sein würde, da offensichtlich für keinen Bereich eine eigenständige Finanzierung gegeben war.

Für die „Schweizer Seite“ ergab sich diese Erkenntnis für uns aus den zahlreichen Auseinandersetzungen und Gesprächen mit deren damaligem Hauptinvestor, Herrn Dr. Stiffler, der zum einen Kapitalzusagen für die Zukunft kategorisch ablehnte und sich zum anderen offensichtlich bemühte, attraktive Projektentwicklungen - nach seiner Aussage aufgrund zuvor getroffener Absprachen - in seinen alleinigen wirtschaftlichen Einflussbereich zu überführen. Diese Verhältnisse sind inzwischen geklärt.

Herr Dr. Stiffler nebst weiterem von ihm angebondenen Investorenkreis hat die Projekte Snow und Lan - wie man uns später mitteilte - im Rahmen einer ohne unsere Mitwirkung erfolgten Neuordnung der Beteiligungsverhältnisse übernommen.

Die übrigen vorhandenen Projekte Trostenez und Severnij und die initiierten weiteren Projekte stehen, wie dem beigefügten Bericht der Purwatt AG zu entnehmen, im Eigentum der REAG AG. Das Projekt Novoselky, Sankt Petersburg, Russland, wird von der REAG AG mit der Gruppe Dr. Stiffler gemeinsam fortentwickelt. Herrn Dr. Stiffler wurde eine Option bis hin zu einer Beteiligung von 50 % eingeräumt, deren Ausübung allerdings von einer Eigenkapitalbeteiligung in entsprechender Höhe abhängt, die bisher lediglich in Höhe von 10 % erbracht ist.

Von daher ist aus unserer Sicht auf jeder Ebene mittel- oder unmittelbar erhebliche neue Liquidität und neue Struktur schon dafür erforderlich gewesen, um eine Gesamtbereinigung im Sinne einer

Zuordnung der einzelnen Projekte auch wirtschaftlich erfolgreich durchführen zu können.

Erwähnt sei in diesem Zusammenhang zudem, dass Mitte 2015 aus diesseitiger Sicht auch deutlich wurde, dass die Bemühungen der Fondsgeschäftsführung in Person von Herrn Geltinger zur weiteren Kapitalbeschaffung - wie er sagte bei osteuropäischen Anlegern - auch wegen des US-Embargos für Russland und Weißrussland ohne Ergebnis bleiben würden.

Herr Geltinger hat aus unserer Sicht in Person und mittels mit ihm verbundener Dienstleistungsunternehmen und Mitarbeiter durch die Aufrechterhaltung der Geschäftsführung und Komplementärstellung in eigener Verantwortung einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit der drei Fondsgesellschaften bis zu deren endgültiger Sanierung oder Restrukturierung geleistet. Die mehrfach von ihm angekündigten weiteren Kapitalzuflüsse für die Fonds hat er allerdings nicht realisiert.

Seine Bemühungen hat er immer weiter fortgeführt unabhängig davon, dass er zunehmend von Anlegern verklagt wurde, mit dem Hauptvorwurf für den Prospektinhalt und Fehler beim Vertrieb verantwortlich zu sein mit der Folge, dass er am 19.11.2015 die Vermögensauskunft (früher: „Offenbarungseid“) abgegeben hat und als Geschäftsführer der Debi Select Verwaltungsgesellschaft mbH ausgeschieden ist. In diesem Zusammenhang ist einer Gesellschaft aus dem Einflussbereich des Unterzeichners seitens des Liquidators Vollmacht unter anderem für die Herbeiführung notwendiger Gesellschaftsbeschlüsse erteilt worden.

Es ist nunmehr dringend die Implementierung einer neuen Geschäftsführung notwendig, vgl. im Nachfolgenden hierzu die Ausführungen unter Abschnitt II. Die Situation haben wir Ihnen bereits mit Rundschreiben vom 30.03.2015 ausführlich beschrieben.

Zu Beginn unserer Tätigkeit haben wir mit Bericht vom 22.06.2012 an die Anleger die Empfehlung zur freiwilligen Erbringung einer Kostenumlage auf Darlehensbasis zumindest für eventuelle Fremdkosten im Zusammenhang mit der Restrukturierung gegeben.

Dieser Empfehlung sind jedoch nur vereinzelt Anleger nachgekommen.

Von ca. 9.200 Anlegern haben lediglich 567 Gesellschafter insgesamt 129.520,00 € zur Verfügung gestellt. Obwohl nur sehr begrenzt hilfreich, ist diesen Anlegern dafür nochmals zu danken.

Diese als Darlehen gewährte Umlage wird nunmehr aus Geldern der REAG AG an die entsprechenden Anleger bis zum Jahresende 2018 wieder zurückgezahlt.

Abschließend ist zur Finanzlage der Fonds festzustellen, dass diese seit 2012 weder für die Fondsgeschäftsführung, die Fonds- oder Anlegerverwaltung, noch für die entsprechende steuerliche und rechtliche Beratung - auch bezogen auf die durch geführte Prozesse entstandenen Anwalts- und Gerichtskosten - noch etwa für Investitionen gleich welcher Art aus eigenen oder Anlegermitteln Gelder zur Verfügung gestellt haben.

Die insoweit erforderlichen vorstehend angeführten Leistungen sind, sich permanent erweiternd, bisher entweder durch Dienstleistungsgesellschaften von Herrn Geltinger, der REAG AG oder zu großen Teilen durch Beratungs- und Dienstleistungsgesellschaften des Unterzeichners ausgeführt und durch diese selbst oder vom Unterzeichner persönlich finanziert worden.

Schweizer Investoren und Investitionsseite

Die REAG AG Beteiligungsholding wie auch die Purwatt AG, letztendlich verantwortlich für die Entwicklung und den Betrieb der Projekte, waren aufgrund der ausbleibenden Anlegergelder, wie auch der offensichtlichen Änderung der Interessen der Schweizer Investoren - wie ausgeführt - in zunehmenden Schwierigkeiten wegen der Befriedigung von Verbindlichkeiten für eingegangene Investitionen bzw. auch der Rückführung insoweit aufgenommenen Darlehen. Dies zusätzlich auch wegen eines Schwelbrandes auf der Deponie Severnij, vermutlich aufgrund von Brandstiftung, der über mehrere Monate zu erheblichen Einnahmeausfällen führte.

Auch die dem Schweizer Investorenkreis zuzurechnende, auch in der Schweiz ansässige Firma Compsol AG, die in der Vergangenheit offenbar im Hinblick auf eine erwartete erfolgreiche Restrukturierung Fondsbeteiligungen von klagenden Anlegern unter dem Nominalwert aufgekauft hatte, begann angesichts der ungeklärten Lage, ihre Position zu überdenken und ihre Aufkäufe einzuschränken.

Dadurch sah sich die REAG AG angesichts der weiterhin gegebenen Streitigkeiten veranlasst, eine weitere Gesellschaft, nämlich die Firma Visolution GmbH, Schweiz, unter anderem für den Ankauf von Beteiligungen einzusetzen.

Letztendlich war die Situation aus unserer Außeneinschätzung so, dass sich ohne Zurverfügungstellung von Liquidität auf den diversen Beziehungsebenen in überschaubarer Zeit eine voraussichtlich nicht mehr steuerbare Gemengelage für alle Beteiligten, vor allem aber zunächst für die REAG AG, ergeben hätte.

Dies hätte dazu führen können, dass die der REAG AG gehörenden Projektgesellschaften in Weißrussland und Russland von Dritten für „kleines Geld“ übernommen worden wären mit dem Ergebnis des Wegfalls von Einnahmen bei der REAG AG zur Rückführung von Anlegerkapital.

Für die Fonds wären damit Gelder für Abfindungsguthaben oder gar Kapitalrückführungen endgültig nicht mehr zu erwirtschaften gewesen. Die Fonds hätten somit keinerlei Zukunftsperspektive mehr gehabt.

Mit Rundschreiben vom 30.03.2015 hat Ihnen der Unterzeichner seine Beweggründe dargelegt, mit eigenem Geld den Versuch zu unternehmen, dies zu verhindern.

Aufgrund der Annahme einer Realisierungs- und Fortführungschance für die geplanten und vorhandenen Projekte mit entsprechenden Ergebnissen für die REAG AG wurde die vom Unterzeichner gesehene Chance wahrgenommen, entsprechende Kapitalrückzahlungen an die Fonds ebenso wie die Rückführung gegebener eigener Darlehen des Unterzeichners wie auch die Erwirtschaftung von Honoraren für geleistete bzw. noch zu leistende

Arbeit für Vergangenheit und Zukunft neben einer Teilhabe an möglichen Dividenden realisieren zu können.

Insgesamt hat der Unterzeichner der REAG AG/ für die Fortführung des Betriebs, sowie die Sicherung ihrer Investitionen liquide rd. 7 Mio. € zur Verfügung gestellt. Die Entscheidung eigene Mittel zu investieren hat der Unterzeichner sowohl im Interesse eines Sanierungserfolgs für die Anleger als auch aus eigenen unternehmerischen Überlegungen getroffen, vgl. Rundschreiben vom 30.03.2015.

Zuletzt wurden im Oktober 2017 der REAG AG für die Projektgesellschaft Trostenez 240.000,00 € als Anzahlung für einen neuen Motor bzw. den Ankauf eines Grundstücks als Aufstellplatz für diesen Motor zur Verfügung gestellt.

Hierbei sind durch den Unterzeichner erhebliche Mittel für die Bezahlung fremder Leistungen und zu dem die Übernahme von Dienstleistungen durch eigene Firmen für Maßnahmen zur Stabilisierung der Fondsgesellschaften eingesetzt worden. Die Sachkosten und der Personalaufwand von internen bzw. externen Anwaltskollegen und von diversen weiteren Mitarbeitern wurden ausschließlich vom Unterzeichner vorfinanziert.

Abgesehen von anfänglichen Zahlungen durch die Debi Select Verwaltungs GmbH als ursprünglichem Auftraggeber in den Jahren 2012 und 2013 sind danach für unsere Tätigkeiten auf der Ebene der Fondsgesellschaften, der REAG AG und deren Projektgesellschaften in Weißrussland und Russland keinerlei Zahlungen mehr erfolgt. Ebenso wenig sind von hier verauslagte Reisekosten oder Drittkosten erstattet worden. Im Hinblick auf die gewährten Darlehen erfolgen seit vier Monaten Rückzahlungen seitens der REAG AG in Höhe von mtl. 60.000,00 €.

Gegenwärtig gehen wir davon aus, dass weitere liquide Mittel des Unterzeichners zunächst nicht mehr zur Verfügung gestellt werden müssen und eine Restrukturierung der Gesamtsituation aus Erträgen der Projektgesellschaften oder Bankfinanzierungen erreicht werden kann.

In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass der vorliegende Bericht von der Klumpe Rechtsanwalts GmbH erstellt worden ist; wie die bisherigen Berichte verantwortet durch den Unterzeichner und weitere anwaltliche Kollegen der Kanzlei.

Als Externe sind Frau Rechtsanwältin Ingrid Kühnau und Mitarbeiter der REAG AG/Purwatt AG einbezogen worden.

Die vorherigen Berichte waren von der Rechtsanwälte Klumpe, Schroeder + Partner GbR abgefasst worden. Aus dieser ist Herr Rechtsanwalt Schroeder mit Ablauf des 31.12.2016 ausgeschieden, u.a. deshalb, weil Herr Schroeder nicht weiter bereit war, Rechtsberatungsaufwendungen der Anwaltsgesellschaft im Zusammenhang mit Debi Select Fonds zu tätigen, ohne eine Absicherung von deren Bezahlung.

Im Hinblick auf den Einsatz eigener Gelder durch den Unterzeichner ist, wie ebenfalls im Bericht vom 30.03.2015 mitgeteilt, nochmals darzustellen, dass dies gegenüber der „Schweizer Seite“ davon abhängig gemacht worden ist, diesseits sowohl auf gesellschaftsrechtlicher als auch auf Geschäftsführungsebene der REAG AG/Purwatt AG sowie deren Tochter- oder Beteiligungsgesellschaften, maßgeblichen Einfluss zu haben. Dazu haben die Aktionäre der REAG AG und der Purwatt AG dem Unterzeichner die Option eingeräumt, jederzeit 80% der Aktien bzw. Gesellschaftsanteile zum symbolischen Preis von 1 € sowie entsprechende Sitze im Verwaltungsrat oder der Geschäftsführung, persönlich oder durch von ihm zu bestimmende Dritte übernehmen zu können.

Solche Maßnahmen können und müssen nunmehr vollzogen werden. Dies zum einen um im Rahmen der Restrukturierung durch Vereinbarung mit der REAG AG pp. und den Projektbeteiligten die Sicherung der Anlegerinteressen gewährleisten zu können; des Weiteren, um diesseits die zukünftige geschäftliche Ausrichtung der REAG AG auf Entscheidungsebene maßgeblich weiter begleiten und mitgestalten zu können, so dass letztendlich für alle die Chance gegeben ist, die eingesetzten Gelder zurückzuerhalten und dem Unterzeichner eine angemessene Honorierung für sein Leistungen

bzw. einen Ausgleich für die von ihm eingegangenen Risiken zu ermöglichen.

Insbesondere im Rahmen von Finanzierungsgesprächen für die vorzunehmenden Investitionen hat sich gezeigt, dass bankseitig eine klare Eigentümerstruktur und zudem u.a. auch die Bereitschaft erwartet werden, ggfls. auch Gesellschaftsanteile für Finanzierungen als Sicherheit einzusetzen.

Nach Auskunft des Verwaltungsratsvorsitzenden der REAG AG, Herrn Peter Steiner, der uns unsere Ansprüche bestätigt hat, liegen 95 % der Aktien der REAG AG und 100 % der Aktien der Purwatt AG in seinem uneingeschränkten Verfügungsbereich.

Die übrigen 5 % der Aktien der REAG AG werden von dem bereits genannten weißrussischen Investor Alexeij Vaganov gehalten, der zur Abgeltung seiner Ansprüche für Leistungen in der Vergangenheit und für die Abtretung von jeweils einer von ihm gehaltenen Aktie an diversen Projektgesellschaften mit der REAG AG eine entsprechende Vereinbarung getroffen hat.

Die vom Unterzeichner verlangte Option hat auch deshalb Bedeutung, weil die REAG AG zum heutigen Zeitpunkt und für die Zukunft Mittelpunkt aller Restrukturierungsbemühungen zur Erwirtschaftung zukünftiger Ergebnisse und notwendiger Kostenübernahmen für alle Beteiligten ist.

Im Übrigen hat die REAG AG bereits in den letzten Jahren neben den vom Unterzeichner zur Verfügung gestellten Mitteln selbst erwirtschaftete Gelder sowohl zur eigenen Konsolidierung als auch zur Aufrechterhaltung der Struktur der Fondsgesellschaften als auch im Zusammenhang mit der Befriedung von Rechtsstreitigkeiten der Fonds sowie beteiligter Personen oder Gesellschaften eingesetzt.

Zusammengefasst schätzen wir das wirtschaftliche und rechtliche Beziehungsgeflecht zwischen Anlegern/Fonds und REAG AG/Energieprojektgesellschaften und sonstigen Beteiligten so ein, dass nunmehr eine Beschlussvorlage zur Restrukturierung und Gesamtbefriedigung der gegebenen Interessenlage erstellt und

unterbreitet werden kann, welche die notwendigen Regelungen zur Erreichung und Verteilung zukünftiger positiver Ergebnisse im Rahmen eines abgewogenen Interessenausgleichs enthalten kann.

Das Restrukturierungskonzept

Wie geschildert, bilden die Ergebnisse aus den bereits laufenden, den noch fertigzustellenden oder den beabsichtigten Projekten die alleinige wirtschaftliche Grundlage für die Kapitalrückführungen an die Anleger und für die Bedienung entstandener bzw. noch entstehender Kosten.

Auf der Ebene der Projektgesellschaften sind auch Finanzierungen vorgesehen. Daneben werden Teile der wirtschaftlichen Ergebnisse als Eigenkapital für zukünftige Investitionen eingesetzt. Die Kalkulationen der REAG AG sehen die Kapitalrückführung von Liquiditätsüberschüssen bzw. Gewinnen ab dem Jahr 2021 vor. Klarzustellen ist, dass auch in Zukunft im Zusammenhang mit dem Betrieb und dem Ausbau der Energieprojekte eigene Verbindlichkeiten der Fondsgesellschaften nicht begründet werden.

Die REAG AG hat in Verbindung mit der Purwatt AG kalkuliert, nach Ausführung der bereits initiierten Investments in der Lage zu sein, über die Laufzeit aller Energieprojektgesellschaften von insgesamt bis zu 25 Jahren erhebliche Gelder für Kapitalrückführung an die Fonds bzw. deren Anleger und auch für Kosten der Fonds ausschütten zu können. Die REAG AG geht davon aus, mit Ablauf des Jahres 2020 mit den Kapitalrückführungen beginnen zu können.

Ab dem Jahr 2021 sollen 50 % der jährlichen Liquiditätsüberschüsse der REAG AG den Fondsgesellschaften für Kapitalrückführungen an die Anleger zur Verfügung gestellt werden. Die REAG AG und die Purwatt AG - siehe anliegende Berichte - haben dazu ermittelt, dass innerhalb der ersten zehn Jahre, also bis zum Jahr 2030 mindestens ca. 35 Mio. € an die Fonds zurückgeführt werden können.

Für die sich anschließenden weiteren fünfzehn Jahre prognostiziert die REAG AG eine Rückführung von weiteren ≥ 24 Mio. €.

Vorstehende Annahmen beruhen auf einem Investitionsverlauf ohne Investitionen in das begonnene Projekt in Buratien, Russland.

Bei Realisierung des Projektes in Buratien ermitteln die REAG AG und die Purwatt AG bei einer Laufzeit von ebenfalls bis zu 25 Jahren eine mögliche Kapitalrückführung in Höhe von ≥ 100 bis 127 € an die Fondsgesellschaften zugunsten der Anleger. Letztendlich halten die REAG AG und die Purwatt AG Kapitalrückführungen in Höhe des insgesamt in die Fondsgesellschaften eingelegten Kapitals abzüglich erhaltener Ausschüttungen für möglich.

Die REAG AG geht nach Einschätzung ihrer steuerlichen Berater davon aus, dass die Kapitalrückführungen durch die Fondsgesellschaften an die Anleger konzeptionsbedingt im Wesentlichen nicht steuerbar, d.h. letztlich nicht zu versteuern, vollzogen werden können.

Die REAG AG wird wie ausgeführt die Restrukturierungskosten sowie die zukünftigen laufenden Kosten der Fondsgesellschaften übernehmen. Insoweit hat sie sich ausbedungen, die entsprechenden Dienstleister, die u.a. aus dem Bereich des Unterzeichners beigestellt werden, zu bestimmen.

Wir haben auf den Gesellschafterversammlungen im Jahre 2012 zu den möglichen Restrukturierungskosten ausgeführt, dass diese nach unserer Einschätzung voraussichtlich ca. 5 % des eingesammelten Kapitals betragen und zudem eine Erfolgsbeteiligung in Höhe von 7 % bis 10 % an den zukünftigen Ergebnissen als angemessen erläutert. Einzelheiten hierzu und zu Vergütungen werden derzeit mit der REAG AG abgestimmt.

Die REAG AG wird, wenn nötig, auch an einem eventuellen Interessenausgleich zwischen den diversen Beteiligten, u.a. Anlegern und dem Vertrieb, mitwirken. Insoweit steht wie bisher Frau Rechtsanwältin Kühnau zur Mitwirkung bereit.

Das Erreichen der von der REAG AG prognostizierten Ergebnisse setzt selbstverständlich für die Zukunft einigermaßen störungsfreie Rahmenbedingungen – politisch wie auch wirtschaftlich – insbesondere im Bankensektor in Weißrussland und Russland voraus. In diesem Zusammenhang ist auch von Bedeutung, dass entsprechend den bank- und bankaufsichtsrechtlichen Regelungen für

die Ausreichung von möglichen Finanzierungen eine geregelte Gesellschafter-, Finanz- und Bilanzstruktur erwartet wird.

Vertraglich und gesellschaftsrechtlich soll die Kapitalrückführung an die Fondsgesellschaften und damit letztendlich an die Anleger u.a. auf Vorschlag der beteiligten Steuerberater wie folgt vereinbart und umgesetzt werden:

Die Fonds sollen über ihre deutschen Tochtergesellschaften - Main Factoring Gesellschaften - direkt an den Liquiditätsüberschüssen aus den Projektgesellschaften bei der REAG AG partizipieren und auf diese Weise Rückflüsse auf ihr investiertes Kapital erhalten.

Dazu sollen die Main Factoring Gesellschaften eine direkte gesellschaftsrechtliche Beteiligung an der REAG AG eingehen.

Im Rahmen dieser Beteiligung bringen die Main Factoring-Gesellschaften ihre Beteiligungen an den Swiss-Fact Gesellschaften in die REAG AG in Höhe des Eigenkapitals der Swiss-Fact-Gesellschaften ein.

Im Gegenzug erhalten die Main Factoring Gesellschaften einen Anspruch auf Rückführung der aus den Einbringungswerten gebildeten Kapitalrücklage. Die übrigen Aktionäre der REAG AG sind davon ausgeschlossen.

Die Rückführungen aus der Kapitalrücklage kann/muss die REAG AG ausschließlich aus den kommenden Projekterträgen im Verlaufe eines Zeitraums von ca. 25 Jahren erwirtschaften. Die Fondsgesellschaften bleiben zumindest in diesem Zeitraum bei Bestand. Die deshalb entstehenden Fondsverwaltungskosten übernimmt die REAG AG zusätzlich.

Um den Anspruch auf die Rückführung der Kapitalrücklagen zu ermöglichen, erhalten die Main Factoring Gesellschaften zudem eine Beteiligung an den bilanziellen Gewinnen der REAG AG in Form von Partizipationsscheinen (vergleichbar mit stimmrechtslosen Aktien) in Höhe von 1%.

Auf der Ebene der Fondsgesellschaften sind zur Durchführung dieses Konzepts entsprechende Beschlüsse zu fassen und die jeweiligen Gesellschaftsverträge entsprechend anzupassen. Dabei ist insbesondere neben einer neuen Firmierung, Sitzverlegung nach Köln und Anpassung des Gesellschaftszweckes vorgesehen, die Dauer der

Gesellschaft auf 25 Jahre festzulegen und Kündigungen innerhalb dieses Zeitraums auszuschließen.

Letzteres ist zwingend notwendig, um zu verhindern, dass die Liquidität der Gesellschaft im Kapitalrückzahlungszeitraum durch infolge von Kündigungen zu zahlende Abfindungsansprüche belastet wird. Insoweit wird auch die Abfindungsregelung für die Zukunft zu modifizieren sein.

Auch über diese Neufassung des jeweiligen Gesellschaftsvertrages sollen die Gesellschafter durch Beschluss mit qualifizierter Mehrheit entscheiden.

II. Befragung der Anleger, die ihre Beteiligung gekündigt haben

Grundsätzliche Möglichkeit einer Wiederaufnahme von Gesellschaftern, die in der Vergangenheit gekündigt haben

Wie auf den Gesellschafterversammlungen dargelegt und in unserem Bericht Nr. 2 vom 22.06.2012 (Seite 9) angekündigt, soll für die Gesellschafter, die in der Vergangenheit ihre Beteiligung gekündigt haben, bei einer Restrukturierung eine Möglichkeit zur Fortsetzung ihrer Gesellschafterstellung durch Wiedereintritt vorgeschlagen werden.

Diesem soll - so ist damals ausgeführt worden - die Chance gegeben werden, zu gegebener Zeit in Kenntnis der dann gegebenen Situation der Fonds durch entsprechende Willenserklärung und Gesellschafterbeschluss wieder in die Gesellschaft aufgenommen zu werden. Hierbei ist klarstellend nochmals zu erwähnen, dass die Möglichkeit einer Wiederaufnahme einen entsprechenden qualifizierten Mehrheitsbeschluss der derzeitigen Gesellschafter, die nicht gekündigt haben, voraussetzt.

Gründe für die Kündigungen damals

Motivationslage der von Anlegern ausgesprochenen Kündigungen war nach unserer Einschätzung aufgrund Gesprächen mit diversen Anlegern und Vertriebsbeauftragten im Wesentlichen, dass man angesichts der Vielzahl der Schwierigkeiten und Unwägbarkeiten nicht an eine positive Entwicklung der Fonds glaubte und einen Abfindungsanspruch in Höhe von durchschnittlich 6 % der Beteiligungssummen als das noch möglicherweise beste Ergebnis ansah.

Bei den Anlegern in den GbR-Fonds war es vielfach auch die Sorge, unter Umständen auch persönlich für Verbindlichkeiten der Gesellschaft in Anspruch genommen zu werden.

Teilweise wurden die Kündigungen, meist auf Rat von Anlegeranwälten, auch mit der Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen gegen verschiedene möglicherweise Schadenersatzpflichtige gekoppelt.

Wir haben zu dieser Gesamthematik bereits verschiedentlich in unseren bisherigen Berichten im Detail Stellung genommen.

Situation heute

Die heutige Situation ist nach unserer Einschätzung eine andere:

Schadenersatzansprüche, die nicht bereits in unverjährter Zeit verjährungsunterbrechend geltend gemacht wurden oder wegen derer auf die Verjährungseinrede verzichtet wurde, gegen wen auch immer, sind zwischenzeitlich auch nach Auffassung verschiedener Anlegeranwälte wohl verjährt und stellen somit keine regelmäßige Option für die Realisierung von verlorenen Geldern dar; dies unabhängig von den aus unserer Sicht jeweils im Einzelnen abzuschätzenden Vollstreckungschancen.

Haftungsmäßig sind die gegen die GbR-Fonds unmittelbar oder mittelbar in den letzten sechs Jahren von Dritten geltend gemachten Ansprüche bereinigt oder in der abschließenden Verhandlung. Dies unabhängig davon, ob aufgrund der gegebenen Prospekt- und Vertragssituation überhaupt Ansprüche gegen Anleger persönlich durchgreifen können.

Ohne Ihnen diese Entscheidung abnehmen zu können, halten wir den Wiedereintritt für Anleger, die gekündigt haben grundsätzlich für die bessere Option um anstelle des Erhalts eines relativ geringen Abfindungsguthabens an der geplanten Kapitalrückführung zu partizipieren.

Den Anlegern, die gekündigt haben und nicht wieder in die Gesellschaft aufgenommen werden wollen, kann seitens der REAG AG alternativ ein Kaufangebot für deren Rechtsposition in Höhe von 8 % der Einlage - ohne Agio - abzüglich erhaltener Ausschüttungen, zahlbar in vier gleichen Jahresraten beginnend ab dem Jahr 2020, unterbreitet werden.

Notwendigkeit der Anlegerbefragung

Festzustellen ist zunächst, dass Anleger mit einem Kapital von 50.1 Mio. € - inkl. 2,3 Mio. € Agio - bei insoweit erfolgten Ausschüttungen von 6,6 Mio. € ihre Beteiligungen in der Vergangenheit gekündigt haben.

Die hieraus resultierenden Abfindungsguthaben würden sich vereinfacht mit 6 % auf die Beteiligungssumme kalkuliert auf rd. 3,0 Mio. € belaufen und sind daher für die Gesamtkalkulation der REAG AG von erheblicher Bedeutung.

Die dafür nötige Liquidität kann und wird nur von der REAG AG aufgebracht werden und mindert bzw. verschiebt dementsprechend den möglichen Finanzrahmen der REAG AG für die notwendigen Investitionen in die diversen Projektgesellschaften und damit dann auch später für die Kapitalrückführungen und Dividendenausschüttungen.

Wir bitten daher die Anleger, die gekündigt haben, in jedem Fall die mit Freiumschlag beiliegende Rückantwort (blaues Papier) auszufüllen und - unabhängig von Ihrer Entscheidung - in jedem Fall bis zum 30.11.2018 an die

**Klumpke Rechtsanwalts-gesellschaft mbH
Luxemburger Str. 300, 50937 Köln ****

zurückzusenden.

Weitere Einzelheiten entnehmen diese Anleger bitte dem anliegenden Rückantwortschreiben, das wir auch für alle übrigen Anleger auf weißem Papier, zur Information beigelegt haben.

Das Ergebnis der Befragung ist vor allem wegen der notwendigen Liquiditätsplanung für die mögliche Restrukturierung von erheblicher Bedeutung. Wir bitten um freundliche Beachtung des vorstehend

** Die Klumpke Rechtsanwalts-gesellschaft mbH wird in Verbindung mit der Debi-San Verwaltungs UG die Auswertung für die Debi Select Verwaltungs GmbH übernehmen, da diese nicht mehr über eine eigene Organisationsstruktur verfügt. Die Debi-San Verwaltungs UG hat seit dem Jahr 2014 gemeinsam mit der Wietasch + Partner Steuerberatungsgesellschaften die Datenfortschreibung und Verwaltung der Daten der Debi Select Fondsgesellschaft und deren Anleger - auch derjenigen, die gekündigt haben - übernommen.

genannten Termins und trotz des Umstandes, dass die heutige Erklärung noch nicht rechtlich verbindlich ist, um eine realistische Angabe.

III. Beschlussfassung der Anleger der Fondsgesellschaften im schriftlichen Verfahren zum Austausch der Geschäftsführung bzw. der Komplementär-GmbH

Geschäftsführende Gesellschafterin der Debi Select classic Fonds GbR und der Debi Select flex Fonds GbR ist die Debi Select Verwaltungs GmbH in Liquidation; diese Gesellschaft ist auch persönlich haftende Gesellschafterin der Debi Select classic Fonds 2 GmbH & Co. KG.

Vormaliger Geschäftsführer dieser Gesellschaft war Herr Josef Geltinger, zeitweise auch ein Rechtsanwalt aus Landshut. Die Debi Select Verwaltungs GmbH hat bereits vor längerer Zeit ihre Auflösung beschlossen und befindet sich in Liquidation. Vertreten wird sie bei der Abwicklung durch ihren Liquidator, einem Immobilienkaufmann aus dem niederbayerischen Raum. Im Zusammenhang mit der Liquidation sind einer Gesellschaft aus dem Bereich des Unterzeichners entsprechende Vollmachten erteilt worden. Wenn die Gesellschaft als Geschäftsführerin bzw. persönlich haftende Gesellschafterin für die Fonds ausscheidet, hätte dies, wie eingangs dieses Berichts bereits erwähnt, weitreichende Folgen für die Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebs der Fondsgesellschaften bzw. u.U. auch die Haftung der Anleger in der Debi Select classic Fonds 2 GmbH & Co. KG.

Daher ist die kurzfristige Bestellung einer neuen Geschäftsführung bzw. eines neuen persönlich haftenden Gesellschafters zeitnah erforderlich. Hierüber entscheiden die derzeitigen Fondsgesellschafter auf dem Wege der Beschlussfassung.

Dementsprechend ist anliegend für die stimmberechtigten Gesellschafter, also diejenigen, die ihre Beteiligung in der Vergangenheit nicht gekündigt haben, auf grünem Papier ein Stimmzettel beigefügt. Ebenfalls beigefügt ist eine Beschlussempfehlung der WORKING CAPITAL Asset Management GmbH, der, wie aufgeführt, hierzu vorsorglich entsprechende Vollmachten erteilt wurden.

Wir bitten die Gesellschafter/Anleger, die einen grünen Stimmzettel erhalten haben, diesen ausgefüllt mittels des beiliegenden Freiumschlags bis zum 30.11.2018 an die

**Klumpe Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Luxemburger Str. 300, 50937 Köln**

zu senden.

Da Beschlüsse im schriftlichen Verfahren eine Stimmabgabe durch mindestens 25 % aller Gesellschafter voraussetzen, bitten wir dringend um Teilnahme.

Als neue Geschäftsführerin bzw. neue persönlich haftende Gesellschafterin ist vorgesehen die ARS Gesellschaft für Anlegerschutz, Research und Services GmbH, Köln. Geschäftsführer dieser Gesellschaft ist Herr Sven Schiffer (drs), der dieses Mandat von Anfang an seit dem Jahr 2012 mitbegleitet und den viele Gesellschafter aus der bisherigen Korrespondenz bzw. geführten Telefonaten oder Gesprächen kennen. Diese Gesellschaft gehört zum Firmenverbund des Unterzeichners.

Geplanter weiterer Ablauf

Nach Durchführung der schriftlichen Abstimmung und der Auswertung der Anlegerbefragung übermitteln wir Ihnen

- eine Information über das Ergebnis der Abstimmung zum Austausch der Geschäftsführung/der persönlich haftenden Gesellschafterin
- eine Information über das Ergebnis der Anlegerbefragung
- die Beschlussvorlage für die Durchführung der Restrukturierung
- die Beschlussvorlage für die Anpassung der Gesellschaftsverträge der Fondsgesellschaften einschließlich
- der Beschlussfassung über die Zulassung der Wiederaufnahme von Anlegern, die in der Vergangenheit ihre Beteiligung gekündigt haben
- die Beschlussfassung über die aufgestellten Jahresabschlüsse 2012 bis 2017

Zudem werden Sie ergänzende Informationen zu den vorstehend angesprochenen Themen erhalten.

Wir haben uns bemüht, Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, eine komprimierte und hoffentlich verständliche Darstellung über den derzeitigen Stand Ihrer Beteiligung an den Debi Select-Fonds und deren mögliche Zukunftsprognose zu geben.

Wir denken, sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger, dass zwischenzeitlich die wesentlichen Probleme aus der Vergangenheit mit positiver Ausrichtung abgearbeitet sind und hoffen, dass nach entsprechender Beschlussfassung ab dem nächsten Jahr verstärkt der eigentliche Aufgabenkatalog, nämlich der Ausbau von Energieprojektgesellschaften, auf deutlich besser abgesicherte wirtschaftliche und rechtliche Grundlagen gestellt und damit die gegebenen Chancen auf zukünftige positive Ergebnisse für alle Beteiligten wahrgenommen werden können.

Mit freundlichen Grüßen



- W. Klumpe -
Rechtsanwalt
(Berichtverfasser)